

AGB

Tennispark Steinbach - Allgemeine Geschäfts- und Spielbedingungen

1. Spielzeit

Unsere Anlage ist ganzjährig täglich von 7 - 24 Uhr für den Spielbetrieb geöffnet. Veranstaltungstermine und Ausnahmeregelungen werden durch Aushang in der Tennishalle bekannt gegeben. Eine Spielstunde beträgt 60 Minuten und beginnt zur vollen Stunde. Maßgebend für Spielbeginn und Spielende sind die Anlageuhren in den Tennishallen. Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz pünktlich freizugeben; ein Weiterspielen auf ungenutzten Plätzen ist untersagt. Sollten ungenutzte Plätze unberechtigt bespielt werden, so ist vom Benutzer der volle Einzelstundenpreis unabhängig von der Benutzungsdauer zu zahlen. Die Tennishallen werden spätestens 15 Minuten nach der letzten Spielstunde geschlossen.

Unterbrechungen des Spielbetriebes durch technische Störungen und höhere Gewalt berechtigen den Mieter nicht zum Vertragsrücktritt. Der Vermieter wird im Rahmen der Möglichkeiten Ersatzzeiten anbieten. Der Vermieter behält sich vor, die zugeteilten Platznummern während der Spielzeit zu ändern. Weiterhin behält er sich gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete bzw. Vergabe von Ersatzzeiten vor, zugeteilte Plätze für besondere Zwecke, z. B. Turniere, Reparaturen etc., in Anspruch zu nehmen.

2. Platzbuchungen

Die Vermietung erfolgt grundsätzlich an Einzelpersonen, die als Vertragspartner gelten. Bei Buchungen durch Vereine tritt an die Stelle der Einzelperson der vertretungsberechtigte Vereinsvorstand.

Buchbar sind Ganzjahres-Abonnement, Winter-Abonnement, Sommer-Abonnement, Einzel- bzw. Blockstunden.

(a) Abonnements können nur schriftlich per E-Mail oder in Papierform gebucht werden. Sie werden verbindlich durch die Bestätigung des angebotenen Abonnements durch den Mieter oder das vom Mieter unterschriebene Buchungsformular. Der Vermieter bestätigt das Abonnement mittels Saisonrechnung. Das Zahlungsziel liegt in der Regel vor Saisonbeginn. Die vorgegebene Zahlungsfrist ist einzuhalten, da andernfalls der Vermieter über die Stunden verfügen kann. Für die Buchungen gelten die durch Aushang bekannten Preise.

(b) Eine Reservierungsgebühr oder Anzahlung wird für Abonnements nicht erhoben.

(c) Bei Rücktritt vom Mietvertrag **vor** Saisonbeginn des Abonnements werden 10 % des Rechnungsbetrages mit dem auf der Rechnung aufgedruckten Fälligkeitsdatum fällig. Bei Rücktritt vom Mietvertrag **nach** Saisonbeginn werden zusätzlich die bereits vergangenen Spieltermine anteilig berechnet. Wurde die Rechnung bereits bezahlt, erfolgt eine entsprechende Erstattung.

(d) Einzelstunden können am Empfang oder telefonisch gebucht werden. Auch bei telefonischer Festlegung von Spieltag, Spielstunde und Platznummer hat der Mieter

verbindlich gebucht. Gebuchte Einzelstunden sind vor Spielbeginn zu bezahlen. Mit der Buchung erkennt der Mieter die Geschäfts- und Spielbedingungen der Tennispark Steinbach GmbH an und ist zur Zahlung der vollen Platzmiete verpflichtet, unabhängig davon, ob der Platz zur gemieteten Zeit benutzt wird oder wurde.

(e) Gebuchte Stunden (auch Abonnement-Stunden), die nicht in Anspruch genommen werden können, müssen mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden. Kann die zurückgegebene Stunde an Dritte vermietet werden, erhält der Mieter die gezahlte Platzmiete auf seinem Nutzerkonto gutgeschrieben oder einen gleichwertigen Gutschein.

(f) Platzbuchungen für mehrere Stunden und/oder Plätze (Turnier, etc.) sind nach telefonischer Absprache nur schriftlich bestätigt bindend und können nach Absprache per Rechnung gezahlt werden.

(g) Der Mietpreis beinhaltet für Abonnements und Einzelstunden gleichermaßen die Hallenplatzgebühr, Strom- und Heizkosten sowie die Benutzung der Sanitäreinrichtungen zur jeweiligen Spielzeit.

(h) Mit der Buchung hat der Mieter die Geschäftsbedingungen und Hallenordnung anerkannt und ist zur Zahlung der Platzmiete verpflichtet. Die für die jeweilige Saison gültige Preisliste ist im Hallenvorraum ausgehängt, unter www.tennisparksteinbach.de einsehbar oder wird auf Wunsch zugesandt.

(i) Erworbene Gutscheine sind nicht erstattungsfähig, aber an andere Personen übertragbar. Guthaben werden nicht verzinst, können nicht für Abonnement-Buchungen genutzt werden und können nicht ausbezahlt werden.

3. Allgemeine Benutzungsvorschriften

Mit Betreten der Außen- und Innenanlagen des Tennisparcs Steinbach durch Mieter, Mitspieler und Besucher werden unsere Geschäfts- und Spielbedingungen wirksam. Der Aufenthalt in den Tennishallen ist nur den am Spiel beteiligten Personen gestattet. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vermieters.

Die Tennisplätze sind nur in angemessener Sportkleidung und mit sauberen Tennishallenschuhen für Teppichbelag (glatte Sohle – kein Profil!!) zu betreten. Hallenschuhe, die bereits auf Außenplätzen oder auf andere Weise benutzt wurden, dürfen auf unseren Plätzen nicht verwendet werden. Falls Personen mit nicht geeignetem Schuhwerk in der Halle angetroffen werden, ist in jedem Falle eine Reinigungsgebühr von € 25 fällig, die sofort zu entrichten ist. Im Wiederholungsfall kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Das Rauchen ist auf der gesamten Anlage strengstens verboten. Die Mitnahme von Getränken oder Speisen auf die Tennisplätze oder in die Nebenräume ist nicht gestattet. Ausgenommen ist Wasser. Für Verschmutzungen, die eine Reinigung nach sich ziehen, haftet der Verursacher oder der gesetzliche Vertreter. Reinigungskosten gehen zulasten des Verursachers.

Der Zutritt zu den Umkleieräumen und Duschen und deren Benutzung ist nur Mietern und Mitspielern gestattet. Besucher sind hiervon ausdrücklich ausgeschlossen. Alle Einrichtungen sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln.

Die Benutzer der Einrichtungen sind für die durch sie verursachten Schäden - bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter - verantwortlich, soweit die Schäden nicht nachweislich ohne deren Verschulden entstanden sind. Der Einwand des Mitverschuldens ist ausgeschlossen. Die technischen Einrichtungen werden nur durch die Bevollmächtigten des Vermieters bedient. Hierzu gehört insbesondere die Schaltung von Beleuchtung und Heizung sowie das Öffnen von Fenstern. Auf dem gesamten Gelände ist jede Form von Verkaufstätigkeit untersagt. Tiere sind in den Tennishallen und im Sanitärbereich des Tennisparcs verboten.

4. Beleuchtung

Die Beleuchtung der Tennisplätze ist im Mietpreis enthalten. Die Notwendigkeit der Einschaltung beurteilt der Vermieter.

5. Hausrecht / Haftungsausschluss

Die Bevollmächtigten des Vermieters üben die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des Vermieters gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern des Tennisparcs bei Unfällen, Verlusten und Personen-, Sach- oder Vermögensschäden jeder Art innerhalb und außerhalb der Anlage, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen, gleichwohl aus welchem Grunde, ist in jedem Falle ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen, Verlust an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen jeder Art sowie bei Beschädigung oder Entwendung von Fahrzeugen. Die Mieter verpflichten sich, nur Mitspieler oder Besucher mitzubringen, die diese Geschäfts- und Spielbedingungen verbindlich anerkennen.

6. Trainertätigkeit

Für Trainerstunden stehen hauptberufliche Trainer zur Verfügung. Hausfremde Personen dürfen nur mit einer Genehmigung der Tennisparc Steinbach GmbH in der Tennishalle Training ausüben. Als Training wird angesehen, wenn mit mehr als 8 Bällen auf einem Tennisplatz gespielt wird. Terminabsprachen, Umfang der Trainertätigkeit, Benutzung von Ballmaschinen und Fragen zur Vergütung sind vom Mieter mit den Trainern direkt zu regeln. Der Vermieter übernimmt nur eine vermittelnde Funktion.

7. Preisliste

Die im Tennisparc ausgelegten und genannten Stundenpreise beziehen sich auf die Miete eines Platzes innerhalb einer Spielzeit, an bestimmten Tagen und zu bestimmten Tageszeiten. Aktuell gültige Preislisten liegen im Tennisparc aus und sind Bestandteil unserer Geschäfts- und Spielbedingungen.

8. Zuwiderhandlungen

Die Verletzung der Geschäfts-, und Spielbedingungen hat den Ausschluss von der Platzbenutzung, ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung der vollen Abonnements bzw. Einzelstundenmiete zur Folge und führt zum Hausverbot. Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Miete für noch nicht gespielte Abonnementstunden besteht in diesem Fall nur, soweit eine anderweitige Vermietung gegeben ist.

9. Diebstahl

Im Interesse unserer ehrlichen Kundschaft bringen wir jeden Diebstahl zur Anzeige und sprechen ein Hausverbot aus.

10. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten gilt für beide Parteien Bad Homburg v.d.H. als vereinbarter Gerichtsstand. Dies gilt gleichermaßen für das gerichtliche Mahnverfahren auch bei Nichtkaufleuten. Beauftragte und sonstige Mitarbeiter des Vermieters sind nicht zu Erklärungen bevollmächtigt, welche die Geschäfts- und Spielbedingungen abändern oder einschränken. Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäfts- und Spielbedingungen bleiben vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nur mit unserer Genehmigung gestattet.

Geschäftsführung Tennispark Steinbach GmbH
(Stand 11/2024)

Unten: Impressum

Impressum

Tennispark Steinbach GmbH
Waldstraße 71
61449 Steinbach

Telefon: 06171 73118

E-Mail: info@tennisparksteinbach.de
Internet: www.tennisparksteinbach.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Marion von Manteuffel, Stefan Wahl, Dietmar Zwicker

Registergericht: Amtsgericht Bad Homburg

Registernummer: HRB 4536

Inhaltlich verantwortlich: Marion von Manteuffel (Anschrift wie oben)

Haftungs- und Schutzrechtshinweise

Haftungsausschluss: Die Inhalte dieses Onlineangebotes wurden sorgfältig und nach unserem aktuellen Kenntnisstand erstellt, dienen jedoch nur der Information und entfalten keine rechtlich bindende Wirkung, sofern es sich nicht um gesetzlich verpflichtende Informationen (z. B. das Impressum, die Datenschutzerklärung, AGB oder verpflichtende Belehrungen von Verbrauchern) handelt. Wir behalten uns vor, die Inhalte vollständig oder teilweise zu ändern oder zu löschen, soweit vertragliche Verpflichtungen unberührt bleiben. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Links auf fremde Webseiten: Die Inhalte fremder Webseiten, auf die wir direkt oder indirekt verweisen, liegen außerhalb unseres Verantwortungsbereiches und wir machen sie uns nicht zu Eigen. Für alle Inhalte und Nachteile, die aus der Nutzung der in den verlinkten Webseiten aufrufbaren Informationen entstehen, übernehmen wir keine Verantwortung.

Unten: Datenschutz

Datenschutzerklärung

Bitte Rücksprache

Unten: Über uns (bislang = Reiter „Halle“ oben)

STREICHEN!!!

Unten: Kontakt (= bislang dort Anfahrt, also bitte ändern)

Kontakt

Tennispark Steinbach GmbH
Waldstraße 71
61449 Steinbach

Telefon: +49 (0)6171 / 7 31 18
E-Mail: info@tennisparksteinbach.de
Web: www.tennisparksteinbach.de

+ evtl. Kontaktformular???

Unten (NEU): Anfahrt

Anfahrt

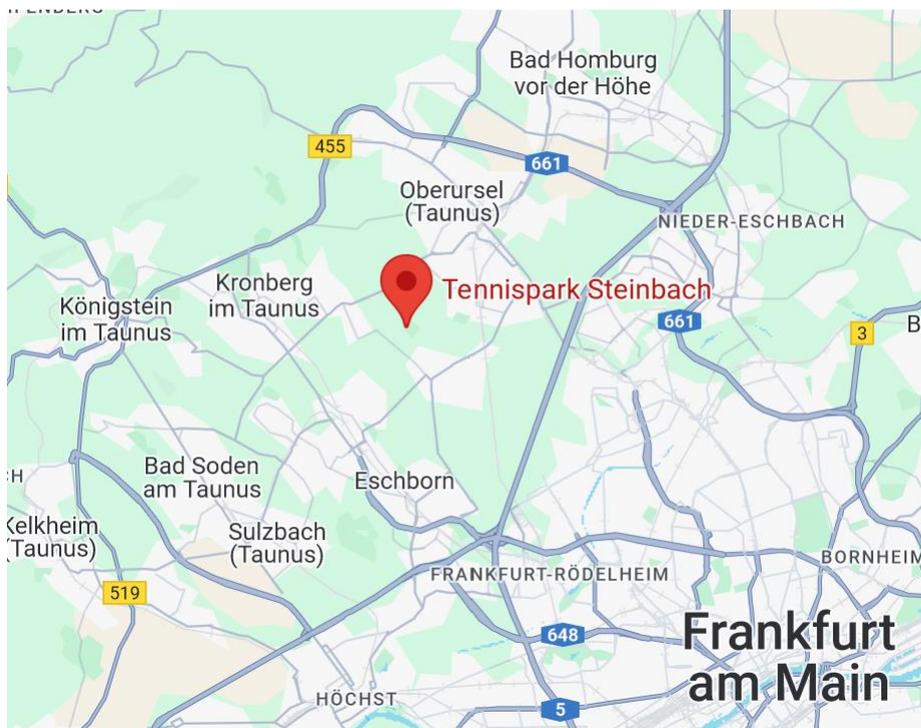
Der Tennispark Steinbach liegt im Erholungsgebiet „Am Wald“ am Fuße des Taunus zwischen Steinbach, Kronberg und Oberursel.

Eine ausreichende Zahl an Parkplätzen ist vorhanden. Laden Sie während des Tennisspiels dort auch gerne Ihr E-Auto.

Planen Sie Ihre Route einfach auf Google Maps:

Zum Routenplaner (Link:

[https://www.google.de/maps/dir//Tennispark+Steinbach+GmbH,+Waldstra%C3%9F+71,+61449+Steinbach+\(Taunus\)/@50.1779285,8.5601358,17z/data=!4m8!4m7!1m0!1m5!1m1!1s0x47bda7eb54eec8a7:0xd95354a2998ee8eb!2m2!1d8.5627107!2d50.1779251?entry=ttu&g_ep=EgoyMDI0MTAyOS4wIKXMDSOASAFQAw%3D%3D](https://www.google.de/maps/dir//Tennispark+Steinbach+GmbH,+Waldstra%C3%9F+71,+61449+Steinbach+(Taunus)/@50.1779285,8.5601358,17z/data=!4m8!4m7!1m0!1m5!1m1!1s0x47bda7eb54eec8a7:0xd95354a2998ee8eb!2m2!1d8.5627107!2d50.1779251?entry=ttu&g_ep=EgoyMDI0MTAyOS4wIKXMDSOASAFQAw%3D%3D))



Evtl. andere / schematische Abbildung???